



Departement für Bau und Umwelt
Generalsekretariat
Postfach
8510 Frauenfeld

Kemmental, 6. Oktober 2011

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (SVAG) vom 16. August 2006

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung bezüglich Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgabe und nehmen wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliches/Eintreten

Die SVP ist sehr zurückhaltend bei staatlichen Steuer- und Gebührenerhöhungen. Bezüglich der Begründung für eine Erhöhung der Strassenverkehrsabgabe hat das Departement für Bau und Umwelt umfangreiche Unterlagen abgegeben. Die Berechnungen und Prognosen sind nachvollziehbar und transparent ausgewiesen.

Die SVP unterstützt den Bau einer Bodensee–Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) klar. Es ist zu hoffen, dass der Bund die BTS möglichst bald ins Nationalstrassennetz aufnehmen wird. Für eine abgesicherte Finanzierung der OLS (Kantonsstrasse) kann die SVP einer moderaten Strassenverkehrsabgabe zustimmen.

Auch mit einer 10%-igen Erhöhung sind im Thurgau die Motorfahrzeugsteuer im schweizerischen Vergleich immer noch tief und für den Steuerpflichtigen verkraftbar. Es ist aber festzuhalten, dass erst nach dem Baubeschluss der OLS die vorgesehene Abgabenerhöhung vollzogen werden kann.

Obwohl diese Strassenbauvorhaben die Gemeinden finanziell nicht direkt belasten, ist der 15% Anteil der Verkehrssteuer für die Gemeinden weiterhin richtig. Die grossen Aufwendungen der Gemeinden im Strassenbereich sind entsprechend ausgewiesen.

Der Vorschlag des Abschreibungssatzes für die OLS von 2.5% (40 Jahren) scheint uns tief und sollte auf 3% (33 Jahre) erhöht werden.

2. Gesetzesänderung/Detailberatung

Der Erhöhung der Steueransätze im Umfang von 10% bei den § 7, 9 und 10 stimmt die SVP im Rahmen der vorgesehenen Zweckbindung zu.

Da das Gesetz über die Strassenverkehrsabgabe erst 2006 vollumfänglich überarbeitet wurde ist es sinnvoll, dass keine weiteren Änderungen im Gesetz vorgesehen sind.

Für die SVP ist die Koppelung der Erhöhungen der Steueransätze mit dem Baubeschluss der OLS zwingend.

Freundliche Grüsse

SVP Thurgau

W. Marty

Präsident